**E N T L E I H B E D I N G U N G E N**

**Allgemeines**

1. Entleihen darf, wer die Materialien für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit verwendet.
2. Mit der Buchung erkennt der Entleiher die Entleihbedingungen des KJR Ansbach an.
3. Die Entleihsaison für Spieleanhänger, Zelte und Hüpfburg beginnt am 15. März und endet am 31.Oktober.
4. Buchungen werden frühestens neun Monate vor Verleihbeginn entgegengenommen.
5. Mitglieder des Bayerischen Jugendrings haben ein vorbuchrecht, d.h. alle anderen Gruppen können erst sechs Wochen vor Verleihbeginn fest buchen.
6. Der Abholungs- und Rückgabetermin gemäß Buchungsbestätigung sind vom Entleiher zwingend einzuhalten. Wenn der Abholungstermin nicht eingehalten wird, wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15,00 € berechnet. Wenn der Rückgabetermin nicht eingehalten wird, werden die Verzugstage als zusätzliche Verleihtage berechnet.
7. Der Entleiher ist verantwortlich dafür, das Material pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch sauber und vollständig zurückzugeben.
8. Für die Abholung und Rückgabe schwerer Materialien sind 2 Personen erforderlich.
9. Der Entleiher muss die Materialien vollständig zurückgeben. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird auf seine Kosten Ersatz beschafft.
10. Der Entleiher ist verpflichtet, Schäden an der Mietsache bei der Rückgabe zu melden soweit sie dem Entleiher bekannt sind.
11. Der Entleiher verpflichtet sich, die Geräte vor Gebrauch auf evtl. Mängel hin zu untersuchen.
12. Sofern einzelne Mietgegenstände insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vormieter nicht ausleihbereit sind, behält sich der KJR den Rücktritt vom Vertrag vor.

**Stornobedingungen**

1. Die Buchung kann bis zur sechs Wochen vor dem Abholungstag kostenlos storniert werden. Danach fällt bei Storno und Nichtabholung eine Stornogebühr an, soweit der Mietgegenstand nicht anderweitig verliehen werden kann. Die Stornogebühr beträgt:
2. Storno bis 4 Wochen vor Abholtag: 25 % der Leihgebühr
3. Storno bis 2 Wochen vor Abholtag: 50 % der Leihgebühr
4. Storno bis eine Woche vor Abholtag: 75 % der Leihgebühr
5. Storno am Abholtag und Nichtabholung: 100 % der Leihgebühr

**Busverleih**

1. Für den Bus besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Im Schadensfall hat der Entleiher die Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 € zu tragen, wenn keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
2. Bei einem Unfall oder einer Panne ist unverzüglich der KJR Ansbach zu informieren.
3. Bei der Rückgabe muss der Bus vollgetankt und gereinigt sein.
4. Für den Arbeitsaufwand einer Nachreinigung oder ein Nachtanken des Busses werden dem Entleiher pro angefangene Stunde 25,00 € in Rechnung gestellt. Beim Nachtanken wird zudem der Kraftstoff in Rechnung gestellt.
5. Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens seit zwei Jahren (die Zeit des Begleitenden Fahrens von 17-jährigen mit eingeschlossen) in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. Klasse B sind.
6. Das Fahrtenbuch ist auszufüllen.
7. Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
8. Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder trägt der Entleiher, auch infolge technischer Mängel.

**Zeltverleih**

1. Zelte für das Folgejahr können erst ab dem 1. Dezember gebucht werden.
2. Um Schäden zu notieren erhält der Entleiher Schadensblätter für die geliehenen Zelttypen. Bei Schäden muss für jedes betroffene Zelt ein eigenes Schadensblatt ausgefüllt und die Schäden durch Fotos dokumentiert werden. Die Schadensblätter sind zusammen mit den Fotos bei der Rückgabe des Zeltes abzugeben.
3. Zelte müssen bei der Rückgabe trocken sein. Der Entleiher muss die Möglichkeit haben die Zelthäute zu trocknen, eine Trocknung seitens des KJR Ansbach ist nicht möglich. Nasse Zelte werden nicht zurückgenommen. Der Entleiher hat bei der berechtigten Verweigerung der Rücknahme unverzüglich die Zelte zu trocken und zurückzugeben. Die dadurch entstehenden Verzugstage werden nicht berechnet.
4. Das komplette Material einschließlich Gestänge und Zeltsack ist nummeriert. Es muss entsprechend der Nummerierung sortiert zurückgegeben werden.
5. Die Abholung und Rückgabe muss durch mindestens 2 Personen erfolgen.

**Hüpfburgverleih**

1. Die Leistung des KJR beschränkt sich auf die Bereitstellung der Hüpfburg. Der Entleiher ist für die Sicherstellung eines verkehrssicheren Zustands bei Betrieb der Hüpfburg verantwortlich. Vor der Inbetriebnahme der Hüpfburg muss der Entleiher den verkehrssicheren Zustand der Hüpfburg prüfen.
2. Die Hüpfburg ist auf einem Anhänger gelagert, der auch mit Führerschein Klasse B gefahren werden darf. Das Zugfahrzeug darf eine Höhe von 2,10 m nicht überschreiten, weil es sonst nicht in die Tiefgarage passt, wo der Hüpfburganhänger steht.
3. Im Falle einer direkten Übergabe von Entleiher (Übergebender) zu Entleiher (Übernehmender) findet die Übergabe bei der Geschäftsstelle des KJR statt. Nach Rücksprache mit dem KJR können beide Entleiher einen anderen Ort zur direkten Übergabe vereinbaren. Den Zeitpunkt der direkten Übergabe vereinbaren die Entleiher untereinander. Der Entleiher ist damit einverstanden, dass seine Adresse und Telefonnummer im Falle einer direkten Übergabe an den zweiten Entleiher weitergegeben wird.
4. Der Übergebende ist bei einer direkten Übergabe verpflichtet vor der Übergabe die Hüpfburg auf Beschädigungen oder Funktionsbeschränkungen zu kontrollieren (Prüfpflicht). Stellt der Übergebende Beschädigungen oder Funktionsbeschränkungen fest, darf die Übergabe nur nach Freigabe durch den KJR erfolgen. Ist der KJR nicht erreichbar, darf keine Übergabe erfolgen.
5. Verletzt der Übergebende oder einer Gehilfen schuldhaft die Prüfpflicht, haftet der Übergebende dem Übernehmenden und dem KJR für alle Schäden, welche aus der Verletzung der Prüfpflicht unmittelbar oder mittelbar entstehen.
6. Der Entleiher ist verpflichtet, auf dem vorgesehenen Übergabeformular zu vermerken, ob Schäden entstanden sind. Dieses Formblatt ist bei Rückgabe bzw. Übergabe mit abzugeben. Bei Beschädigungen, die nicht auf Verschleiß zurück zu führen sind, haftet der Entleiher.
7. Die Hüpfburg muss in sauberem und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Die Kosten für eine Nachreinigung stellen wir dem Entleiher mit 25,00 € pro angefangene Stunde in Rechnung.
8. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Veranstaltung wird empfohlen.
9. Die Hüpfburg ist zu verankern.

**Street Soccer Arena**

1. Für die Street Soccer Arena besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Im Schadensfall hat der Entleiher die Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 € zu tragen, wenn keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
2. Bei einem Unfall oder Schadensfall ist unverzüglich der KJR Ansbach (0981/468-5498) zu informieren. Reparaturen dürfen nur in Rücksprache mit der KJR Geschäftsstelle vorgenommen werden.
3. Die Street Soccer Arena ist auf einem Anhänger gelagert, der mit Führerscheinen ab Klasse BE gefahren werden darf.
4. Im Falle einer direkten Übergabe von Entleiher zu Entleiher (z.B. an Wochenenden) findet die Übergabe bei der Geschäftsstelle des KJR statt. Allerdings können beide Entleiher einen anderen Ort zur Übergabe vereinbaren. Den Zeitpunkt der direkten Übergabe vereinbaren die Entleiher untereinander. Der Entleiher ist damit einverstanden, dass seine Adresse und Telefonnummer im Falle einer direkten Übergabe an den zweiten Entleiher weitergegeben wird.
5. Der Entleiher ist verpflichtet, auf dem vorgesehenen Übergabeformular zu vermerken, ob Schäden entstanden sind. Dieses Formblatt ist bei Rückgabe bzw. Übergabe mit abzugeben. Bei Beschädigungen, die nicht auf Verschleiß zurück zu führen sind, haftet der Entleiher.
6. Die Street Soccer Arena muss in sauberem und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Die Kosten für eine Nachreinigung stellen wir dem Entleiher mit 25,00 € pro angefangene Stunde in Rechnung.

**Fußball Darts**

1. Die Leistung des KJR beschränkt sich auf die Bereitstellung des Fußball Darts. Der Entleiher ist für die Sicherstellung eines verkehrssicheren Zustands bei Betrieb des Fußball Darts verantwortlich. Vor der Inbetriebnahme des Fußball Darts muss der Entleiher den verkehrssicheren Zustand des Fußball Darts prüfen.
2. Im Falle einer direkten Übergabe von Entleiher zu Entleiher (z.B. an Wochenenden) findet die Übergabe bei der Geschäftsstelle des KJR statt. Allerdings können beide Entleiher einen anderen Ort zur Übergabe vereinbaren. Den Zeitpunkt der direkten Übergabe vereinbaren die Entleiher untereinander. Der Entleiher ist damit einverstanden, dass seine Adresse und Telefonnummer im Falle einer direkten Übergabe an den zweiten Entleiher weitergegeben wird.
3. Der Entleiher ist verpflichtet, auf dem vorgesehenen Übergabeformular zu vermerken, ob Schäden entstanden sind. Dieses Formblatt ist bei Rückgabe bzw. Übergabe mit abzugeben. Bei Beschädigungen, die nicht auf Verschleiß zurück zu führen sind, haftet der Entleiher.
4. Das Fußball Darts muss in sauberem und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Die Kosten für eine Nachreinigung stellen wir dem Entleiher mit 25,00 € pro angefangene Stunde in Rechnung.
5. Das Fußball Darts ist auf einer Palette gelagert, diese hat die Maße 80 cmx80 cm und wiegt 80 kg.
6. Für die Abholung und Rückgabe sind 2 Personen erforderlich.
7. Die Hinweise zum Auf- und Abbau sind zu beachten und Folge zu leisten.

**Bubble Soccer**

* Die Leistung des KJR beschränkt sich auf die Bereitstellung des Bubble Soccers. Der Entleiher ist für die Sicherstellung eines verkehrssicheren Zustands bei Betrieb des Bubble Soccers verantwortlich. Vor der Inbetriebnahme der Bubble Soccer Bälle muss der Entleiher den verkehrssicheren Zustand dessen prüfen.
* Im Falle einer direkten Übergabe von Entleiher zu Entleiher (z.B. an Wochenenden) findet die Übergabe bei der Geschäftsstelle des KJR statt. Allerdings können beide Entleiher einen anderen Ort zur Übergabe vereinbaren. Den Zeitpunkt der direkten Übergabe vereinbaren die Entleiher untereinander. Der Entleiher ist damit einverstanden, dass seine Adresse und Telefonnummer im Falle einer direkten Übergabe an den zweiten Entleiher weitergegeben wird.
* Der Entleiher ist verpflichtet, auf dem vorgesehenen Übergabeformular zu vermerken, ob Schäden entstanden sind. Dieses Formblatt ist bei Rückgabe bzw. Übergabe mit abzugeben. Bei Beschädigungen, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind, haftet der Entleiher.
* Die BubbleSoccer Bälle müssen in sauberem und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Die Kosten für eine Nachreinigung stellen wir dem Entleiher mit 25,00 € pro angefangene Stunde in Rechnung.
* Die BubbleSoccer Bälle sind in Transportaschen gelagert, diese haben in etwa die Maße 1,50 m x 0,50 m.
* Die Hinweise zum Auf- und Abbau sind zu beachten und Folge zu leisten.